



Aufschub und außerordentliche Ratenaufteilung der Mindestbeiträge 2013 Genehmigte Maßnahmen in Höhe von 150 Millionen Euro zur Unterstützung der Mitglieder.

In Anbetracht der unvorhergesehenen wirtschaftlichen Situation hat Inarcassa einen Fristaufschub des Termins für die Einzahlung der ersten Rate der Mindestbeiträge 2013 vom 30/06 auf den 31/07/2013 festgesetzt und bietet den Mitgliedern drei unterschiedliche Vorgehensweisen – in der Sitzung vom 15. Mai durch den Verwaltungsrat genehmigt - um den institutionell vorgesehenen Fristen entgegenzusehen:

1. Außerordentliche Ratenaufteilung der Mindestbeiträge 2013

Für alle Mitglieder, welche diese innerhalb 30. Juni 2013 beantragen und zwar durch die ab dem 04. Juni auf Inarcassa on line verfügbare digitale Anwendung

Bestimmungen:

- Der in Raten aufzuteilende Betrag ist höher als 2000 €;
- Zahlung in 36 Monaten durch nachträgliche vierteljährliche Raten in gleicher Höhe;
- Jährlicher Zinssatz von 4,5%.

2. Aufschub Mindestbeiträge 2013 für Einkommen unter 15.000 €

Für Mitglieder, die weder eine Herabsetzung noch eine Fraktionierung der Mindestbeiträge genießen (sie schulden den Gesamtbeitrag) und voraussehen, im Jahre 2013 ein Einkommen \leq 15.000€ zu erlangen. Der Antrag muss innerhalb 30. Juni 2013 eingereicht werden, und zwar durch die ab dem 04. Juni auf Inarcassa on line verfügbare digitale Anwendung.

Bestimmungen:

Einzahlung bei Fristablauf (31.07.2013 und 30.09.2013) von zwei Anzahlungen dessen Gesamtbetrag gleich der Mindestbeiträge 2012 ist (Subjektivbeitrag 1.645 € und Zusatzbeitrag 375 €) – plus Mutterschaftsbeitrag für das Jahr 2013 (68 €). Die Einzahlung des geschuldeten Differenzbetrags – dritte Rate gleich 890 € - ist auf den 31.10.2016 verschoben; Fixer Zinssatz von 3% pro Jahr auf die dritte Rate (890 €) auferlegt (insgesamt 84,67 €); Sollte zum Zeitpunkt der Erklärung 2013 (innerhalb 31.10.2014 einzureichen) das Einkommen höher sein als eingeschätzt und daher einen Ausgleichsbetrag erzeugen, so wird es notwendig sein, den Saldo der Differenz von 890 € innerhalb 31.12.2014 vorauszuzahlen. Auf den Betrag wird ein fixer Zinssatz von 4,5% anstatt 3% auferlegt werden.

3. Rateneinteilung der Ausgleichzahlung 2012

Für alle Mitglieder, welche diese innerhalb 31.10.2013 beantragen, nachdem die Erklärung 2012 auf telematischem Wege eingereicht wurde, und zwar durch die ab dem 01. Juli auf Inarcassa on line verfügbare digitale Anwendung.

Der in Raten aufzuteilende Betrag liegt zwischen 2000. Und 40.000 €;

Zahlung in 36 Monaten durch nachträgliche vierteljährliche Raten in gleicher Höhe;

Jährlicher Zinssatz von 4,5%.

Achtung: Der Antrag auf Aufschub kann nicht mit Anträgen auf Ratenzahlung kombiniert werden.

Altersrente

Wer innerhalb 31.12.2012 Antrag für Altersrente gestellt hat, muss, um deren Verfall zu vermeiden, bis spätestens 30.06.2013 dafür sorgen, sich aus dem Berufsverzeichnis auszutragen, wie durch den Art. 18 c.2 der Allgemeinen Vorsorgeregelung vorgesehen. Jene Mitglieder, die die Quote 97 (Alter: mindestens 58 Jahre; 35 Beitragsjahre) erreicht haben, müssen den Antrag innerhalb 31.12.2013 stellen und sich innerhalb von 6 Monaten ab der Antragstellung aus dem Berufsverzeichnis austragen.



Mindestbeiträge (Subjektiv- und Zusatzbeitrag) sowie Mutterschaftsbeitrag 2013

	Mindest- Subjektivbeitrag (A)	Mindest- Zusatzbeitrag (B)	Mutterschafts- beitrag (C)	Insgesamt (A+B+C)
Kasse der Rechnungsführer	3.048	1.836	26	4.910
Kasse der Geometer	2.500	1.000	22	3.522
Kasse der Anwälte	2.700	680	132	3.512
Kasse der Wirtschaftsberater	2.530	759	104	3.393
Inarcassa	2.250	660	68	2.978

EPPI (Industriesachverständiger), CIPAG (Geometer) und INARCASSA. Kassen im Netzwerk.

„Die Regelungen, die in diesen Jahren die privaten Vorsorgeeinrichtungen in Richtung Öffentlichkeit getrieben haben, sind das Ergebnis von Anti-Krise Regierungsaktionen, welche sich ausschließlich auf die Kostensenkung konzentrieren, um das Staatsdefizit zu beheben.“ Dies wird durch die drei Präsidenten der privaten Vorsorgeeinrichtungen Fausto Amadasi (Geometerkasse), Florio Bendinelli (Kasse der Industriesachverständiger) und Paola Muratorio (Inarcassa) festgestellt, welche am vergangenen 17. Mai in Mailand das „Projekt Synergie“ im Rahmen des Nationalen Vorsorgetages vorgestellt haben. Das präsentierte Projekt „will unseren Multiplikatoreffekt nutzen: ein Netzwerk von Kassen, nicht um Projekte und deren Resultate zu kürzen, sondern diese zu vervielfältigen und zwar in einer autonomen Vorstellung von privatwirtschaftlicher Effizienz zugunsten unserer Mitglieder“, so Muratorio. Lesen Sie die Pressemitteilung dazu.

Im Jahr 2013 Zulage für behinderte Kinder ab 300 € monatlich

Der Verwaltungsrat hat in der Sitzung am 30. Mai beschlossen, dass im Jahr 2013 die von Inarcassa zur Verfügung gestellte monatliche Zulage für schwerbehinderte Kinder 300 € betragen wird. Informieren Sie sich über die Vorschriften für die Gewährung von Zuschüssen.

Nehmen Sie auf Inarcassa on line Einsicht in ihren CUD

Alle bei Inarcassa on line eingeschriebene Rentner haben die Möglichkeit, nicht nur den monatlichen Lohnstreifen, sondern auch den eigenen CUD zu konsultieren und auszudrucken, und zwar indem auf „pensione pronta“ geklickt wird.

Florenz, Palmanova und Crotone: neue Termine für die Vorstellung der neuen Rentenreform.